

# Ausstellungsordnung

zur Landesziiergeflügelshow von Württemberg - Hohenzollern am 27. und 28. Januar 2024 in Aalen-Dewangen.

Für die Schau maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

- 1.) Veranstalter ist der Kleintierzuchtverein Dewangen u. U. e.V. Die Schau findet in der vereinseigenen Ausstellungshalle bei der Zuchtanlage Steinhauser Weg 19 in 73434 Aalen-Dewangen statt.
- 2.) Die Ausstellung umfasst Ziergeflügel, paarweise (1,1) mit geschlossenem Bundesring. Die Unterbringung erfolgt in Einzelvolieren. Diese werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und geschmückt. Die Fütterung der Tiere mit rassespezifischem Futter wird vom Veranstalter übernommen. Mitgebrachte Spezialfuttermischungen werden berücksichtigt.
- 3.) Ausstellungsdaten:

<b>Meldeschluss:</b>	<b>Sonntag, 03.12.2023</b>	
Einlieferung:	Donnerstag, 25.01.2024	von 15:00 – 21:00 Uhr
Bewertung:	Freitag, 26.01.2024	
Feierliche Eröffnung	Samstag, 27.01.2024	11:00 Uhr + Siegerehrung
Preisgeldauszahlung:	Samstag, 27.01.2024	ab 14:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, 27.01.2024	ab 10:00 Uhr
	Sonntag, 28.01.2024	10:00 – 16:00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag, 28.01.2024	ab 16:00 Uhr
- 4.) Meldung: Die Meldungen sind an die Ausstellungsleiterin zu richten.  
**Monya Bieg, Schneiderackerstr. 54, 73433 Aalen, Tel: 0151 23471365**
- 5.) Kostenbeitrag:

Standgeld / 1,1	€ 8,00
Katalog / Aussteller	€ 6,00
Unkostenbeitrag / Aussteller	€ 4,00
Eintritt / Aussteller	€ 4,00
- 6.) Standgeldzahlung: **Kleintierzuchtverein Dewangen**  
VR-Bank Aalen, IBAN: DE20 6149 0150 0062 4500 00
- 7.) Preisverteilung: In jeder Sparte wird 1 Württembergischer Meister vergeben sowie 1 Schwaben Band und 1 Dewanger Band. E 8,00 €, Z 4,00 € .
- 8.) **Achtung:** **Neue Regelung seit 01.10.2023 es dürfen keine kupierten und flugunfähig gemachte Tiere mehr ausgestellt werden.**  
**Missachtung: Bei kupierten Tieren wird dies durch den Preisrichter an den Landesverband gemeldet und die Tiere werden nicht bewertet.**
- 9.) Tierverkauf: Darf während der Ausstellung nicht stattfinden.
- 10.) Tierverluste: Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten des Veranstalters werden nach AAB II, 5 des BDRG vergütet. Für Verluste durch höhere Gewalt, bzw. nicht vorhersehbare Ereignisse übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen wird der Unkostenbeitrag (4€) einbehalten.
- 11.) Druckfehler: Bei Druckfehler im Katalog ist der Anmelde- bzw. Richterbogen maßgebend.
- 12.) Impfnachweis: Sämtliches Geflügel muss gegen die NEWCASTLE Krankheit geimpft sein. Ein gültiger Impfschutz muss durch ein aktuelles Impfzeugnis (Kopie) bei Einlieferung nachgewiesen werden. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen, je nach tierseuchenrechtlicher Lage zum Zeitpunkt der Ausstellung kann es zu zusätzlichen Auflagen kommen (wie z.B. weiteren geforderten Untersuchungen).
- 13.) Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 28.01.2024 15Uhr bei der Ausstellungsleiterin vorliegen. In allen Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 14.) Beschränkung: Bei Erreichen der Ausstellungskapazität behält sich die Ausstellungsleitung vor, den Meldeschluss vorzuverlegen.

Mit freundlichem Züchtergruß Ausstellungsleiterin Monya Bieg